

Betrugsmasche: Aufforderung zur Zahlung von Geldstrafen für Verkehrsverstöße.

Flensburg, 10. Februar 2025. Es kursieren derzeit E-Mails die suggerieren, dass das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) Bußgeldbescheide für Verkehrsverstöße versendet. Hierbei handelt es sich um eine Betrugsmasche.

Wichtig zu wissen: das KBA versendet keine Bußgeldbescheide für Verkehrsverstöße, es ist für die Ahndung von Verkehrsverstößen nicht zuständig.

Jedem Bußgeldverfahren ginge zudem eine Anhörung gemäß des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durch die zuständigen Behörden (Straßenverkehrsämter etc.) voraus, das Beteiligten in einem Verfahren Gelegenheit gibt, sich zu dem betreffenden Vorfall zu äußern.

Das KBA weist darauf hin, dass diese im Umlauf befindlichen E-Mails weder vom KBA noch einer anderen amtlichen Stelle stammen.

In keinem Fall sollten Zahlungen geleistet werden.

Öffnen Sie den enthaltenen Link nicht. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass er eine Schadsoftware beinhaltet.

Die E-Mails mit der Absendeadresse mit der Länderkennung @RU und ohne Aktenzeichen sehen wie folgt aus: *Muster*:

Bußgeldbescheid

Sehr geehrte/r ,

Sie haben eine Geldstrafe in Höhe von **158 Euro** erhalten wegen:

- Art des Verstoßes: **Geschwindigkeitsüberschreitung**
- Datum des Vorfalls: 02/02/2025

Für Ihre Bequemlichkeit können Sie das PDF-Dokument mit den Zahlungsinformationen unter folgendem Link herunterladen:

[PDF zum Download](#)

Falls Sie mit diesem Bußgeldbescheid nicht einverstanden sind, haben Sie das Recht, innerhalb von 14 Tagen Einspruch zu erheben. Bitte kontaktieren Sie uns unter den folgenden Kontaktdaten, falls Sie Fragen haben:

Pressekontakt:

Stephan Immen +49 461 316-1293